

Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten und allgemeinen Vertreter im Landkreis Leer

AG HVB Landkreis Leer, 1. Südwieke 2a , 26817 Rhaderfehn

Herrn
Landrat Matthias Groote o. V. i. A.
Bergmannstraße 37

26789 Leer

Ihr Zeichen, I/ 20.1	Ihre Nachricht vom 02.02.2023	Mein Zeichen Mr	Telefon/Email 04952/903901	Datum 17.02.2023
-------------------------	----------------------------------	--------------------	-------------------------------	---------------------

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 15 Abs. 3 S. 3 NFAG

Sehr geehrter Herr Landrat Groote,

namens und im Auftrag der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Leer nehme ich wie folgt Stellung:

449.490.000,00 Euro betragen die ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsentwurfs des Landkreis Leer nach Ihrem Vorschlag für das Jahr 2023. Diese nie dagewesene Summe für die Kreisverwaltung finanziert sich durch rund 197 Millionen Euro an Umlagen, die der Landkreis erhebt und erhält – die Kreisumlage beläuft sich hierbei auf knapp 119 Millionen Euro. Ich stelle dabei fest, dass sich die ordentlichen Aufwendungen des Kreises dabei innerhalb eines Jahres um mehr als 50 Millionen Euro erhöht haben (2022: 393.850.000,00 Euro) und die Kreisumlage auf der Grundlage der Erhöhung im vergangenen Jahr auf 52 Punkte in diesem Jahr sogar um 13 Millionen ansteigt (2022: 106 Millionen Euro; 2023: 119 Millionen Euro).

Gleichzeitig haben die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen in der Anhörung durch Sie nach § 15 NFAG am 15. Februar dieses Jahres erfahren, dass der Landkreis Leer auch im Jahr 2022 mit einem zweistelligen Millionenergebnis im positiven Bereich den Haushalt für das vergangene Jahr abschließen wird – geplant war im vergangenen Jahr lediglich ein Minus von 200.000 Euro. Dieses positive Ergebnis für den Abschluss des vergangenen Jahres wird der Landkreis trotz der Mehrbelastungen durch die Unterbringung von Geflüchteten und der drastisch angestiegenen Energiepreise ausweisen. Bereits seit 2017 sind für den Landkreis (bis auf 2019) zweistellige Millionenergebnisse im positiven Bereich an der Tagesordnung (2017: 19.817.217,02 Euro, 2018: 14.749.969,70 Euro, 2019: 6.583.941,27 Euro, 2020: 16.595.809,38 Euro, 2021: 16.267.459,00 Euro). Es wurde in der Anhörung festgestellt, dass der Landkreis auf dieser Datengrundlage bereits seit 2017 jährlich auf wenigstens 2 Punkte Kreisumlage

Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten und allgemeinen Vertreter im Landkreis Leer

hätte verzichten können, ohne, dass ein Defizit entstanden wäre. Bis auf 2019 wären dennoch alle Jahresergebnisse im zweistelligen Millionenbereich im Plus gewesen.

Zudem haben Sie in der Anhörung deutlich gemacht, dass sich der Schuldenstand des Landkreises Leer erfreulicherweise in den vergangenen Jahren außergewöhnlich verbessert hat. Dem Landkreis Leer ist es in den Jahren seit 2014 kontinuierlich gelungen, den Schuldenstand zu senken. Von 2014 bis Ende 2022 fand eine Reduzierung um insgesamt 37 Prozent statt. In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 fand dabei sogar eine noch schnellere Reduzierung von 111.390.000,00 Euro auf 85.810.000,00 Euro statt, was eine Verringerung um 23 Prozent bedeutet – in lediglich vier Jahren. Die kreisangehörigen Kommunen haben allerdings leider in dem gleichen Zeitraum den Schuldenstand nicht reduzieren können. Der Schuldenstand ist von 85.537.765,00 Euro auf 116.388.179,00 Euro angestiegen. Während also der Landkreis von 2014 bis 2022 eine Reduzierung der Schulden um 37 Prozent erreicht hat, sind die Schulden der Kommunen um 36 Prozent angestiegen.

Die genannten Punkte führen für die Kommunen im Landkreis Leer eindeutig zu der Feststellung, dass ein Beibehalten der Kreisumlage bei 52 Punkten den dringend benötigten Handlungsspielraum der Kommunen weiter einengt. Dabei sind viele Kommunen mittlerweile gezwungen, selbst notwendigste Instandhaltungsarbeiten aufzuschieben oder ganz zu streichen. Dies betrifft in allen Kommunen des Landkreises insbesondere die kommunalen Straßen und Wege. Hierbei ist insbesondere durch die Hauptverwaltungsbeamten kritisiert worden, dass die Erfassung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen sich lediglich auf die Jahresergebnisse und Bilanzen der Vergangenheit reduziert. So ist in der Anhörung unter anderem am Beispiel der Stadt Borkum deutlich geworden, dass beispielsweise der Sanierungsstau der Gemeindestraßen nicht bilanziell erfasst wird, weil Instandhaltungen und nötige Investitionen in der Vergangenheit immer wieder gestrichen wurden, um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können.

Die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Leer haben darum in der Anhörung darauf gedrungen, dass der Landkreis wenigstens einen kleinen Spielraum in der Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen in Erwägung ziehen möge. Bei den genannten Rahmenbedingungen:

- Ordentliche Aufwendungen von 449.490.000,00 Euro im Jahr 2023
- Steigerung der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um 13 Millionen Euro
- Dauerhaft positive Jahresabschlüsse des Kreises im zweistelligen Millionenbetrag
- Prognostizierte Mehreinnahmen der Kreisumlage in der mittelfristigen Finanzplanung von rund 18 Millionen Euro
- Abbau der Verschuldung seit 2014 um rund 40 Millionen Euro, bei gleichzeitiger Verschuldung der Kommunen in fast dem gleichen Zeitraum (siehe Grafik des Landkreises Leer)

sehen die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Leer durchaus die Möglichkeit, hier kleine Spielräume zu eröffnen. Allein aufgrund des Umstandes, dass aufgrund des Fachkräftemangels eine Besetzung der über 100 neuen Stellen in 2023 nicht vollumfänglich gelingen wird, wird dazu führen, dass das Ergebnis vermutlich im siebenstelligen Bereich gegenüber der Planung verbessert wird.

Die Senkung der Kreisumlage um 2 Punkte würde für den Landkreis Leer im Haushalt 2023 eine Mindereinnahme von rund 4,45 Millionen Euro bedeuten. Die Kreisverwaltung

Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten und allgemeinen Vertreter im Landkreis Leer

hat in ihrer Anhörung betont, dass der vorgelegte Kreishaushalt auch mit einem Defizit aufgrund der gesetzlichen Fiktion als ausgeglichen gilt. Zudem wurde auf das Etatrecht des Kreistages verwiesen. Eine Senkung der Kreisumlage mit der Folge, dass sich das planerische Defizit vergrößern würde, kann seitens des Kreistages auch bewusst mit der Zielvorgabe formuliert werden, in der Haushaltsausführung das Defizit auszugleichen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hinsichtlich der Jahresabschlüsse zeigen, dass das gelingen kann. Bei 4,45 Millionen Euro handelt es sich um fast genau 1 Prozent des Kreishaushaltes für dieses Jahr. Angesichts der eingangs erwähnten, durch Sie vorgestellten Eckdaten, ist ein solcher Schritt offenkundig ohne weiteres möglich, wenn der Haushalt des Landkreises Leer mit 99 statt 100 Prozent der nun vorgesehenen Mittel auskommen müsste, hielten die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreis dies für umsetzbar und können keinen Grund erkennen, warum eine entsprechende Anpassung unmöglich sein sollte. Darüber hinaus würde die Anpassung der Kreisumlage in diesem Sinne der Gleichwertigkeit der finanziellen Interessen entsprechen, die von Gesetzes wegen Vorrang haben muss.

Dies gilt insbesondere im Vergleich zu den bereits jetzt gemeldeten, voraussichtlichen **Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit** (zahlungswirksame nichtinvestive Vorgänge) der Kommunen für 2023 (Borkum: -3,41 Mio. Euro, Bunde: -3,25 Mio. Euro, Jemgum: -2,22 Mio. Euro, SG Jümme: -0,45 Mio. Euro, Leer: -1,17 Mio. Euro, Moormerland: -2,99 Mio. Euro, Ostrhauderfehn: -1,24 Mio. Euro, Rhauderfehn: -0,3 Mio Euro, Westoverledingen: -0,67 Mio. Euro, SG Hesel: -0,86 Mio. Euro – die Daten für Weener und Uplengen stehen aktuell noch nicht fest). Zum Vergleich sei angefügt, dass der Saldo der laufender Verwaltungstätigkeit beim Kreis **nur -0,42 Mio.** Euro für 2023 beträgt. Insgesamt ist deutlich zu erkennen, dass es in diesem Jahr keiner kreisangehörigen Kommune mehr gelingt, einen planerischen Zahlungsmittelabfluss für das normale Verwaltungsgeschäft zu verhindern geschweige denn einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Ganz im Gegenteil nehmen die kommunalen Defizite insgesamt stetig zu. Diese Dynamik zeigt sich bereits seit mehreren Jahren, erreicht mittlerweile allerdings Dimensionen, die eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Aufstellung der kommunalen Haushalte nahezu unmöglich macht.

Dabei unternehmen die Kommunen bereits erhebliche Anstrengungen, um den steigenden Bedarfen an die Finanzausstattung gerecht zu werden. Allerdings sind die möglichen Optionen, weitere Einsparungen vorzunehmen, so gut wie aufgebraucht. Zudem haben die ersten Kommunen bereits Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuern vorgeschlagen und durchgeführt. Allein in diesem Jahr stehen Steuererhöhungen in Moormerland, Leer und Bunde an – und es werden vermutlich noch weitere Kommunen folgen. Damit müssen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen für die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte weiter belastet werden, weil den Kommunen anderweitige Möglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch der durch die tendenziell höheren Steuereinnahmen der kreisangehörigen Kommunen erlangte Handlungsspielraum wird durch die dadurch gestiegene Umlagegrundlage wieder deutlich eingeschränkt. Zumindest ein Teil der durch diesen Effekt erzielten Mehrerträge durch die Kreisumlage (mithin ca. 18 Mio. Euro) sollte bei den kreisangehörigen Kommunen verbleiben.

Zudem führen hohe Investitionskosten der Gemeinde auch in den Folgejahren, aufgrund nicht durchgeführter Investitionen, zu erhöhten Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren. Diese führen aufgrund der sich ändernden Zinsen zu stark ansteigenden Zinsaufwendungen, welche die defizitär geplanten Haushalte weiterhin im hohen Maße

Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten und allgemeinen Vertreter im Landkreis Leer

belasten werden. Der Landkreis selbst hat sich in der Vergangenheit trotz geplanter Nettoneuverschuldung stark entschuldet und kann die geplanten Investitionen im Gegensatz zu den kreisangehörigen Kommunen zu über 50 Prozent ohne Kreditaufnahmen decken.

Nicht unberücksichtigt lassen können die Hauptverwaltungsbeamten in diesem Zusammenhang die gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis bei unterschiedlichen Themen wie der Flüchtlingsunterbringung, der Breitbandförderung oder dem Defizitausgleich der Kindertageseinrichtungen der Kommunen – ausgenommen diejenigen der Stadt Leer. Diese guten Kooperationen entwickeln den Landkreis und damit auch die ihm angehörigen Kommunen weiter. Erfreut sind die Hauptverwaltungsbeamten deswegen über Ihre Ankündigung, die 50-prozentige Finanzierung der Kita-Gesamtkosten vom Kita-Jahr 2026/2027 vorzuziehen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Beteiligung bereits mit dem Kita-Jahr 2023/2024 in vereinbartem Umfang erfolgen würde. Wie bereits erläutert, besteht aus Sicht der Hauptverwaltungsbeamten aus den genannten Gründen auch durchaus der finanzielle Spielraum auf Seiten des Landkreises, die 50-prozentige Beteiligung bereits jetzt umzusetzen.

Abschließend möchte ich mich für den offenen Austausch im Rahmen der Anhörung bedanken. Ich bitte diese Stellungnahme den Kreistagsmitgliedern für ihre Abwägung zur Verfügung zu stellen. Zu einer möglichen Replik in der Form, dass die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Leer lediglich vorgeschlagen haben, dass die Finanzierung der Senkung der Kreisumlage planerisch ausschließlich zu Lasten eines Defizites erfolgt, bieten wir an, dass zwei Hauptverwaltungsbeamten gerne in einer kreisweiten Arbeitsgruppe aus Kreispolitik und Kreisverwaltung mitarbeiten würden, soweit dies ein Ansatz zur künftigen strukturellen Verbesserung der Finanzsituation des Kreises und der Kommunen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite darstellen könnte. Zur Unterstützung gemeinsamer politischer Initiativen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung insgesamt, sind wir jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Geert Müller
(HVB Gemeinde Rhaderfehn)